

3. Änderungssatzung der Satzung zur Entschädigung und Würdigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahrensfelde

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S.286), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19.06.2019 (GVBl. I Nr. 38), in Verbindung mit § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.05.2004 (GVBl. I/04 S.197), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Umsetzung der RL (EU) 2016/680 für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei sowie den Justiz- und Maßregelvollzug des Landes Brandenburg und zur Änd. weiterer Gesetze vom 19.06.2019 (GVBl. I Nr. 43), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung vom 17.02.2020 folgende 3. Änderung der Satzung zur Entschädigung und Würdigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahrensfelde beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Die Satzung zur Entschädigung und Würdigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahrensfelde, beschlossen am 20.11.2006 (Amtsblatt Nr. 12/2006 vom 19.12.2006), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung der Satzung zur Entschädigung und Würdigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahrensfelde vom 18.02.2019,

wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

5. für den Ortsgerätwart	240,00 €
6. für den Verantwortlichen der Alters- und Ehrenabteilung	240,00 €
7. für jeden Kamerad, der im zurückliegenden Bezugsjahr (beginnend mit dem Jahr 2019) mindestens 40 Stunden aktiven Dienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahrensfelde geleistet hat.	100,00 €

2. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „in Höhe von 30 €“ wird durch die Angabe „in Höhe von 50 €“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ahrensfelde, 18.02.2020


Gehrke
Bürgermeister